

**Maßnahmen für die Land- und
Forstwirtschaft im Jahre 2002
gemäß LWG § 9 (2)**

Wien, September 2001

INHALT

	Seite
1. Präambel	3
2. Einkommenssituation 2000	5
3. Empfehlungen der § 7-Kommission	6
4. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2002	6
4.1 EU-kofinanzierte Förderungsmaßnahmen	7
4.2 Nationale Förderungsmaßnahmen	10
4.3 EU-Marktordnungsmaßnahmen	12
Zusammenfassung	15

1. Präambel

Mit den Beschlüssen über die **Reform** der Europäischen Agrarpolitik durch die Staats- und Regierungschefs 1999 in Berlin wurden die Rahmenbedingungen für die österreichische Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft bis zum Jahre 2006 abgesteckt. Das **Europäische Agrarmodell** als Leitbild für eine nachhaltige, umweltfreundliche und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft bietet Perspektiven, um die vielfältigen Aufgaben für die Gesellschaft (Ernährung, Kulturlandschaft, Rohstoffe) weiterhin erfüllen zu können. Die stärkere Markt- und Umweltorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ermöglicht außerdem für die WTO-Verhandlungen eine offensive Verhandlungsstrategie der EU. Mit den Reformbeschlüssen hat die Gemeinschaft auch die Weichen für die Erweiterung gestellt und klare Finanzierungsgrundlagen geschaffen. Die finanzielle Sicherstellung der Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist für die Agrar- und Ernährungswirtschaft von besonderer Bedeutung. Für die bäuerlichen Betriebe bieten insbesondere das ÖPUL 2000 und die neue Ausgleichszulage attraktive Perspektiven.

Für die **Agrar- und Förderungspolitik** hat die Neuordnung der ländlichen Strukturpolitik durch die Agenda 2000 große Bedeutung. Die Rats-VO (EG) Nr. 1257/1999 ist die Rechtsgrundlage für die Förderung des ländlichen Raumes. Die im Rahmen der Agenda 2000 beschlossene Reform der gemeinsamen Marktorganisationen für Getreide, Milch und Fleisch wird im Jahre 2002 einer ersten Evaluierung (midterm review) unterzogen.

Die Situation der heimischen Landwirtschaft ist durch schwierige **Anpassungsprozesse** an die reformierte GAP sowie die Agenda 2000 geprägt. Im Regierungsübereinkommen vom 3. Februar 2000 bekennt sich die **Bundesregierung** zu einer bäuerlich strukturierten, flächendeckenden Landwirtschaft auf der Grundlage des Europäischen Landwirtschaftsmodells und zu einer aktiven Politik für die Stärkung des ländlichen Raumes. Daneben trägt eine breite Palette von Förderungsmöglichkeiten dazu bei, dass die bäuerlichen Unternehmer Zukunftsmärkte erschließen können. Im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebsmittel wird eine weitere Harmonisierung angestrebt. Ein wichtiges Betriebsmittel, das Ertrag und Qualität in der Pflanzenproduktion wesentlich beeinflusst, ist das Saatgut. Ein entsprechender Aktionsplan hat zum Ziel, gentechnische Verunreinigungen festzustellen. Seit Herbst 2000 untersucht das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft in Hirschstetten (BFL) Saatgut aus der Anbausaison 2001. Dabei wurden Kontaminationen in nur geringem Ausmaß in Maissaatgut gefunden. Durch die Untersuchung des Ausgangssaatgutes

für die heimische Saatgutvermehrung soll sichergestellt werden, dass österreichisches Saatgut weitest möglich gentechnikfrei bleibt!

Für den Fortbestand einer **umweltorientierten bäuerlichen Landwirtschaft** ist die Teilnahme an den verschiedenen EU-Förderungsprogrammen notwendig. Priorität haben Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe und die Schaffung leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen. Neue Marktchancen (Bioprodukte) müssen verstärkt genützt werden. Zusätzlich wird der bereits bisher von Österreich forcierte Bereich der biologischen Landwirtschaft durch ein **Bio-Aktionsprogramm**, das 2001 angelaufen und 2002 fortgeführt wird, weiter gefördert. Es setzt sich grundsätzlich zum Ziel, in den nächsten Jahren den hohen ökologischen Standard zu halten und insbesondere die biologische Landwirtschaft im Ackerbau auszuweiten.

Die Verbesserung der **Marktposition** der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie des Verarbeitungs- und Vermarktungsbereiches ist auch im Hinblick auf die bevorstehende Erweiterung der Gemeinschaft von großer Wichtigkeit. Eine konsequente **Qualitätsorientierung** in der Lebensmittelproduktion sowie in der Verarbeitung und Vermarktung ist weiter zu forcieren. Auf **Konsumentenschutz** und **Verbraucherinformation** ist besonderes Augenmerk zu legen, um das Vertrauen der Konsumenten in die heimischen Fleischprodukte nach der BSE-Krise sowie der Maul- und Klauenseuche – obwohl in Österreich keine Fälle aufgetreten sind – wieder herzustellen. Österreich wird sich deshalb dafür einsetzen, dass bei einer weiteren Liberalisierung des Welthandels mit Agrarprodukten und Nahrungsmitteln im Rahmen der WTO ökologische und soziale Grundsätze stärker als bisher berücksichtigt werden.

Österreich ist innerhalb der EU ein Land mit einem hohen Anteil an **Berggebieten** und **benachteiligten Regionen**. Die Erhaltung eines attraktiven touristischen Raumes und die besonderen ökologischen und regionalen Erfordernisse dieser Gebiete machen die Aufrechterhaltung der Landschaftspflege und die Erbringung der ökologischen Leistungen in notwendigem Ausmaß zu einer vordringlichen, nicht von der Landwirtschaft abkoppelbaren Aufgabe. Ziel muss auch sein, mit den Instrumentarien der **Direktzahlungen** und **Leistungsabgeltungen** sowie mit den Marktchancen und den EU-Marktordnungsregelungen eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bewirtschaftung in Verbindung mit einer angemessenen Einkommensbildung dauerhaft zu realisieren.

Dem Europäischen Agrarmodell liegt in verstärktem Maße die Entwicklung des ländlichen Raumes im Sinne von Nachhaltigkeit und Multifunktionalität zu Grunde. Deswegen ist gerade dem Bereich der **nachwachsenden Rohstoffe** auch weiterhin Vorrang einzuräumen. Die Bedingungen für den Einsatz erneuerbarer Energieträger sollten verbessert werden.

Der durch die europäische BSE-Krise hervorgerufenen Verunsicherung der Konsumenten ist durch konsequentes Weiterarbeiten an einer **Qualitäts- und Sicherheitsstrategie** zu begegnen. Zur wirksamen Bewertung der Ernährungssicherheit und zum Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen wird ein **Bundesamt für Ernährungssicherheit** geschaffen und eine „**Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit GmbH**“ eingerichtet. Ziel ist die Bündelung und Konzentration hoheitlicher Zuständigkeiten im Bereich der unmittelbaren Bundesverwaltung, im Bereich der Ernährungsproduktion und Qualitätssicherung einerseits sowie die Zusammenfassung aller Forschungs- und Untersuchungskapazitäten in diesem Bereich andererseits. Das Bundesamt für Ernährungssicherheit soll zur Vollziehung der dem Bund zukommenden hoheitlichen Aufgaben auf dem Gebiet der Ernährungssicherheit zuständig sein.

2. Einkommenssituation 2000

Die **Einkünfte** aus Land- und Forstwirtschaft wiesen mit 171.535 S je Familienarbeitskraft (FAK) im Jahr 2000 im Bundesmittel eine Steigerung von 10,2% auf. Dies ist auf mehrere Gründe zurückzuführen, vor allem auf die verbesserten Erträge aus der Schweinehaltung, die Anhebung des Vorsteuerpauschales, die gestiegene Milchliefermenge und erhöhte Ausgleichszahlungen sowie Tierprämien. Negativ wirkten die dürrebedingten Ertragsrückgänge im Feldbau und niedrigere Erlöse aus der Forstwirtschaft.

Innerhalb der Betriebsgruppen bestehen deutliche Unterschiede. Während bei den Marktfruchtbetrieben und bei den Dauerkulturbetrieben das Einkommensniveau gegenüber 1999 nahezu unverändert blieb, wurde in den Veredelungsbetrieben nach zwei wirtschaftlich schlechten Jahren mit 73% eine außergewöhnlich hohe Steigerung erzielt. Bei den Bergbauernbetrieben verbesserten sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2000 je FAK im Zonenmittel um 4% auf 151.945 S, wobei in der Zone 4 der Rückgang 11% betrug.

Der Einkommenseinbruch in den Jahren 1996 bis 1999 konnte dadurch noch nicht ausgeglichen werden. Für die letzten fünf Jahre errechnete sich eine durchschnittliche jährliche Abnahme von 2% je FAK. Die längerfristige Einkommens-

entwicklung zeigt die Notwendigkeit auf, weiterhin die Möglichkeiten der Agenda 2000 konsequent zu nutzen und die Förderungen durch zusätzliche nationale Aktivitäten, insbesondere im Bereich der Bildung, Beratungs- und Forschungsarbeit, zu ergänzen.

3. Empfehlungen der § 7-Kommission

Die **Kommission** gem. § 7 LWG, die vor allem an der Erstellung des jährlichen Grünen Berichtes mitwirkt, hat sich in den Sitzungen im Jahr 2001 mehrheitlich - mit Stimmenthaltung des ÖGB - darauf geeinigt, die im Grünen Bericht 1999 enthaltenen Empfehlungen, mit Ausnahme jener betreffend Einführung eines Sockelbetrages, neuerlich zu beschließen und drei **neue Empfehlungen** bezüglich Verbot von Antibiotika in Futtermitteln, der nachhaltigen Finanzierung des österreichischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums und der besonderen Förderung der Vermarktung von Biomilch in den Grünen Bericht 2000 aufzunehmen. Neben den neuen Vorschlägen sind vor allem die weiter geltenden Empfehlungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des biologischen Landbaus sowie über die Erweiterung der EU und die zukünftige Förderungspolitik von agrarpolitischer Relevanz.

4. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2002

Die Bundesregierung bekennt sich gemäß LWG 1992 zu einer leistungsfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft. Um diesen Zielsetzungen (§1 LWG) gerecht zu werden und den agrarwirtschaftlichen, ökologischen, regionalen, sozialen sowie betriebsspezifischen Notwendigkeiten verstärkt Rechnung tragen zu können, sind zur Wahrung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrarprodukte im EU-Binnenmarkt und zur weiteren Umsetzung der Beschlüsse über die Agenda 2000 grundsätzlich folgende **Maßnahmen** und **Instrumente** vordringlich:

- Umsetzung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes
- optimale Inanspruchnahme der EU-Kofinanzierung;
- Qualitätsanstrengungen in der Produktion unter besonderer Ausrichtung auf die Wünsche der Konsumenten (Kennzeichnung);
- Verbesserung der Marktposition der Betriebe und des Agrarmarketings,
- wettbewerbsfähige Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen;
- Bildungs-, Beratungs- und Forschungsarbeit für die bäuerlichen Familien und den ländlichen Raum;
- Marktordnungsmaßnahmen.

In Übereinstimmung mit den Zielsetzungen in der Agenda 2000 und dem Landwirtschaftsgesetz werden im Jahr 2002 auch unter Bedachtnahme auf die **Empfehlungen** der §-7-Kommission folgende **Schwerpunktmaßnahmen** für erforderlich erachtet:

4.1 EU-kofinanzierte Förderungsmaßnahmen

4.1.1 Förderung des ländlichen Raumes

Das "Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums" bildet den Rahmen der Förderungen zur Sicherung der multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft und der Stärkung des ländlichen Raumes im Zeitraum 2000 bis 2006. Die Unterstützung erfolgt durch die folgenden Maßnahmen:

*** Betriebliche Investitionsförderung und Beihilfen für die Ersteniederlassung**

Mit dieser Förderung werden nicht nur Betriebsverbesserungen und strukturelle Maßnahmen erleichtert, sondern auch Junglandwirte durch Bereitstellung einer Niederlassungsprämie zur Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe motiviert. Insgesamt sollen diese Maßnahmen dem Ziel der Wettbewerbsstärkung und der Optimierung der betrieblichen Ausstattung dienen.

Die Maßnahmen zur Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen sowie der Anschaffung von technischen Einrichtungen der Innenwirtschaft und selbstfahrender Bergbauernspezialmaschinen werden mit Investitionszuschüssen und Zinszuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten (nationale Ergänzung) gefördert.

*** Berufsbildung**

Die Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen trägt zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Landwirten und anderen mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten befassten Personen bei. Die Bildungsmaßnahmen dienen insbesondere einer qualitativen Neuausrichtung der Erzeugung sowie der Verbesserung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der Betriebe.

*** Förderung in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten**

Ab 2001 wird im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, ("Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes") die Ausgleichszulage mit dem neu eingeführten Sockelbetrag umgesetzt. Dabei kommt im Jahre 2002 ein um 1 Mrd.S höheres

Finanzierungsvolumen zur Auszahlung, wobei im benachteiligten Gebiet die Erweiterung des Kleinen Gebietes erstmals in die Förderung einbezogen wird.

* **Umweltförderung und Biologischer Landbau**

Die EU unterstützt mit dieser Maßnahme im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik die Möglichkeit einer verstärkten ökologischen Orientierung der Landwirtschaft. Mehr als 70% der bäuerlichen Betriebe nehmen das ÖPUL in Anspruch, mit dem neben der biologischen Wirtschaftsweise auch Umwelleistungen (z.B.: Mahd von Steiflächen, Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel, Pflege ökologisch wertvoller Flächen) abgegolten werden. Das im Juli 2001 vorgestellte Aktionsprogramm „Biologische Landwirtschaft“ hat zum Ziel, nicht nur die führende Position Österreichs in der EU hinsichtlich des Anteiles an Biobauern weiter zu erhalten, sondern sämtliche Möglichkeiten zur Ausweitung dieses Sektors zu nutzen, indem die Marktchancen im In- und Ausland besser wahrgenommen werden. Schwerpunkte des Aktionsprogramms sind die Anhebung der ÖPUL-Mittel für Biobauern auf rd. 1,56 Mrd.S, Maßnahmen für Bildung und Beratung sowie die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, der Ausbau der Forschungsaktivitäten aber auch Investitionen betreffend biotaugliche Stallbauten in Biobetrieben. Die erfolgreiche Umsetzung des einvernehmlich erarbeiteten „Aktionsprogramms Biologische Landwirtschaft“ erfordert die Zusammenarbeit zwischen dem Ressort, den Landwirtschaftskammern und den Bioverbänden. Den Verbänden soll dabei eine autonome Stellung mit den Schwerpunkten Beratung, Unterstützung bei der Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit zukommen. Die Evaluierung des Programms und der Maßnahmen ist den jährlichen Bioenqueten vorbehalten.

* **Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung**

Die Investitionsförderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse soll den be- und verarbeitenden Unternehmen in Österreich dienen, neue Absatzmärkte im In- und Ausland zu erschließen, Rationalisierungsmaßnahmen zu setzen und die Qualität der Produkte sowie die Umwelt- und Hygienebedingungen zu verbessern.

* **Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten**

Die Schwerpunkte der Förderaktivitäten liegen im Bereich der Diversifizierung, der Infrastruktur, der erneuerbaren Energie- und Rohstoffpotentiale (Biomasse) sowie der Kulturlandschaft und Umwelt.

Damit werden Einrichtungen und Anlagen, wie z.B. Biomasse-Nahwärmeanlagen und Biogasanlagen, zur verstärkten Nutzung *erneuerbarer Energieträger* gefördert. Ergänzend dazu werden Sonderfälle im nationalen Programm abgedeckt.

Eine zeitgemäße *Verkehrerschließung* ist für den ländlichen Raum, insbesondere in benachteiligten Gebieten, von großer Bedeutung. Ergänzend zum EU-kofinanzierten Programm für den ländlichen Raum werden Altprojekte im nationalen Programm ausfinanziert.

* **Forstliche Maßnahmen und Investitionen**

In der Forstwirtschaft dienen diese Beihilfen insbesondere der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und Entwicklung der Forstwirtschaft, der Erhaltung und Verbesserung der forstlichen Ressourcen und der Erweiterung der Waldflächen und betreffen eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen:

- Aufforstungen von landwirtschaftlichen oder anderen Flächen, sofern diese Pflanzungen den örtlichen Gegebenheiten angepasst und umweltverträglich sind, inkl. Pflegeprämie und Ausgleichsprämie bei Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen.
- Investitionen in Wäldern inklusive Pflegeprämien und Ausgleichsprämien bei Aufforstungen landwirtschaftlicher Flächen im sommerwarmen Osten mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung ihres wirtschaftlichen, ökologischen oder gesellschaftlichen Wertes.
- Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung des Holzes sowie des Marketings von Holz und Biomasse.
- Erschließung neuer Möglichkeiten für die Nutzung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.
- Gründung von Waldbesitzervereinigungen zur Unterstützung der Mitglieder bei einer nachhaltigen und effizienteren Bewirtschaftung ihres Waldbestandes.
- Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen und Brände geschädigten forstwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente.
- Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern, wo Schutzfunktion und ökologische Funktion von öffentlichem Interesse sind.

4.1.2 Sonstiges

Im Rahmen des **Fischereistrukturfonds** (FIAF) werden Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung sowie der Verkaufsförderung unterstützt, um auch in diesem Bereich die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Im Rahmen des "Österreichischen Programms für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von **Honig**" werden u.a. solche zur Verbesserung der Bedingungen der Honigerzeugung und –gewinnung, zur Varroabekämpfung und zur Rationalisierung der Bienenwanderung gefördert.

Bei den **Erzeugergemeinschaften** wird durch eine Übergangsregelung die Ausfinanzierung von anerkannten Erzeugerorganisationen in der neuen Programmplanungsperiode sichergestellt.

4.2 Nationale Förderungsmaßnahmen

*** Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen**

Die gestiegenen Anforderungen an die Beratung - insbesondere durch zahlreiche neue bzw. veränderte Förderungen und den Anpassungsbedarf für viele landwirtschaftliche Betriebe an die Agenda 2000-Beschlüsse - machen eine entsprechende Sicherstellung der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Beratung (z.B. verstärkte Ausbildung von Beratungskräften) und der Weiterbildungsmaßnahmen notwendig.

*** Forschung**

Um die Forschung effizient und zielgerichtet gestalten zu können, wurde ein mehrjähriger Forschungsrahmenplan für den Zeitraum 2002 bis 2005 erstellt. Auf dieser Grundlage gliedern sich die Forschungsaktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in die folgenden vier Strategiefelder: **Ländlicher Raum, Landwirtschaft und Ernährung, Wasser und Umwelt sowie Abfallmanagement**

Schwerpunkte ergaben sich aus den politischen Zielsetzungen des Ressorts. Davon sind folgende Themenbereiche betroffen:

- Biologische Landwirtschaft
- Strategien und Instrumente für eine Nachhaltige Entwicklung und deren Bewertung
- Prozessintegrierter Umweltschutz und ökoeffiziente Produkte
- Klimaschutz
- Stoffliche Nutzung Nachwachsener Rohstoffe
- Umweltökonomie
- Ressourcenmanagement Wasser
- Energie.

*** Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung**

Dank des Tiermehlverfütterungsverbot für Wiederkäuer seit 1990 und auch aufgrund der kleinen Strukturen in Österreich ist bislang kein einziger BSE-Fall diagnostiziert worden. Trotzdem ist Österreich von den Auswirkungen der BSE-Seuche ebenfalls stark betroffen. Der schwere Maul- und Klauenseuchezug in Großbritannien verschärfte die Situation zusätzlich.

Das Vertrauen der Konsumenten ist durch das Gütesiegel mit Einbeziehung der Art der Tierhaltung und mittels strenger Kontrollen zurückzugewinnen. Tiergesundheitsprogramme und die darauf beruhenden prophylaktischen Maßnahmen sollen Erkrankungen weit-

gehend verhindern und gleichzeitig eine Minimierung des Medikamenteneinsatzes bewirken.

* **Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau**

Die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau (z.B. Erhaltung von wertvollem Genmaterial sowie Gesunderhaltungsmaßnahmen von Vermehrungssaatgut und –pflanzgut) sollen die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft durch die Verbesserung der Qualität ihrer Erzeugnisse sichern, so dass Absatzchancen auf den Märkten des In- und Auslandes besser wahrgenommen werden können.

* **Verkehrerschließung ländlicher Gebiete**

Ergänzend zum EU-kofinanzierten Programm für den ländlichen Raum werden Altprojekte im nationalen Programm ausfinanziert.

* **Bauliche und landtechnische Investitionen**

Die Maßnahmen zur Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen sowie der Anschaffung von technischen Einrichtungen der Innenwirtschaft und selbstfahrender Bergbauernspezialmaschinen werden mit Investitionszuschüssen und Zinszuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten gefördert. Darüber hinaus werden für den Grundankauf (Besitzstrukturfonds, bäuerliche Betriebe) sowie für unverschuldet in Not geratene Betriebe Zinszuschüsse zu einem Agrarinvestitionskredit gewährt.

* **Energie aus Biomasse**

Sonderfälle, die im EU-kofinanzierten Programm für den ländlichen Raum nicht abgedeckt werden können, werden hier finanziert.

* **Förderung von Innovationen**

Durch die Entwicklung und Verbreiterungen von Pilot- und Demonstrationsvorhaben bzw. die Förderung von Projekten im Bereich der absatzorientierten Grundlagenforschung sollen neue Einkommensmöglichkeiten, insbesondere im Vermarktungs-, Verarbeitungs- und Dienstleistungsbereich, stimuliert werden. Projekte mit innovativem Charakter tragen zur Verbesserung der Effizienz und Professionalität der Landwirtschaft bei und weisen hohe Rückwirkungseffekte auf die betroffenen Sektoren in der Landwirtschaft auf.

* **Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, Werbung und Markterschließung**

Die Förderung von Investitionen, Sach- und Personalaufwendungen sollen Aktivitäten in der Direktvermarktung mit Schwerpunkt in der biologischen Landwirtschaft stärken und Maßnahmen im Bereich „Urlaub am Bauernhof“ sowie Messe- und Ausstellungen fördern.

* **Förderung landtechnischer Maßnahmen**

Kostenentlastungen sind direkt einkommenswirksam. In diesem Sinn kommt dem zwischenbetrieblichen Maschineneinsatz in Form der Maschinen- und Betriebshilferinge große Bedeutung zu. Diese Förderung leistet daher gemeinsam mit der Unterstützung von landtechnischen Kursen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der bäuerlichen Betriebe.

* **Forstwirtschaft**

Analog zu den kofinanzierten Maßnahmen ist prinzipiell auch eine nationale Förderung dieser Maßnahmen möglich. Zusätzlich kann der Personal- und Sachaufwand für einschlägig ausgebildete forstliche Beratungskräfte der Landwirtschaftskammern zur Holzmarktbeobachtung oder -betreuung gefördert und ein Bundeszuschuss zur Waldbrandversicherung gewährt werden.

4.3 EU-Marktordnungsmaßnahmen

Pflanzlicher Bereich

Die ausschließlich von der EU finanzierten **Marktordnungsprämien** wurden als Flächenzahlungen bisher für Getreide, Flächenstilllegung, Ölsaaten (Ölsonnenblumen, Raps, Rübsen und Sojabohnen), Öllein und Eiweißpflanzen (Ackerbohnen, Erbsen und Süßlupinen) ausbezahlt. Im Rahmen der Agenda 2000 erfolgt für das Wirtschaftsjahr 2002/03 der letzte Schritt der Umsetzung im pflanzlichen Bereich. Nachdem bereits im Wirtschaftsjahr 2001/2002 der zweite Schritt der Interventionspreissenkung um weitere 7,5 % durchgeführt wurde, erfolgt nunmehr die letzte Anpassung bei Flächenzahlungen. Demnach erhalten Landwirte für den Anbau von Getreide, Flächenstilllegung, Ölsaaten (Ölsonnenblumen, Raps, Rübsen und Sojabohnen) sowie Öllein, Faserlein und Hanf die gleiche Flächenzahlung. Lediglich für den Anbau von Eiweißpflanzen werden höhere Beträge gewährt.

Unter dem Titel "Umstellung" wird eine Vielzahl von Tätigkeiten im Weingarten mit dem Ziel der Anpassung der Produktion an die Nachfrage gefördert. Neben der Änderung der Sorte und Anpassungen bei der Bewirtschaftungstechnik (Verringerung des Standraumes pro Einzelstock oder Maßnahmen zur Stabilisierung von Rutschungen) sind auch die Neuerrichtung bzw. Rekultivierung von Böschungen, Kommassierungen oder die Bewässerung als qualitätssteigernde Maßnahme im Katalog der förderungswürdigen Tätigkeiten enthalten. Die Förderung der Umstellungsmaßnahmen ist vorerst für 5 Jahre in der Marktordnung Wein vorgesehen und wird zu 100% aus Mitteln des EAGFL finanziert.

Vieh- und Fleischbereich

Die wichtigste Maßnahme im Rahmen der Marktorganisation für Rindfleisch stellt nach Beschlussfassung der Agenda 2000 zweifellos das **Prämiensystem** dar. Dieses enthält Direktzahlungen für männliche Rinder, Mutterkühe, Schlachtprämien für ausgewachsene Rinder und Kälber sowie einen Ergänzungsbetrag, der von den Mitgliedstaaten an die Landwirte ausgezahlt werden kann. Für Österreich von spezieller Bedeutung ist die Extensivierungsprämie für Milchkühe in Berggebieten und eine eigene Kalbinnenprämie im Rahmen des Mutterkuhprämiensystems. Nach der vollen Einführung der Agenda 2000 ab dem Jahre 2002 werden die Direktzahlungen rund die Hälfte des Rohertrages aus dem Rind- und Kalbfleischsektor ausmachen. Neben den Direktzahlungen sind noch die klassischen Marktordnungsinstrumente wie Intervention und Exporterstattungen zu erwähnen. Diese tragen ebenfalls zur Stabilisierung der Preise und damit zur positiven Einkommensentwicklung bei.

Die gemeinsamen Marktorganisationen für Schweinefleisch, Eier und Geflügel sehen im Vergleich zu Rindfleisch sehr wenige Eingriffe in den Markt vor und verwenden als wichtigstes Instrument zur Marktstabilisierung die Exporterstattungen. Im Schweinefleischsektor gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, Überschussmengen im Rahmen der privaten Lagerhaltung aus dem Markt zu nehmen.

Im Zuge der BSE-Krise wurden in der gemeinsamen Marktordnung für Rindfleisch Anpassungen vorgenommen. So wurde eine **etappenweise Reduzierung der Besatzdichte** für die Rinderprämien auf 1,9 GVE/ha für 2002 und 1,8 GVE ab 2003, eine Kürzung der regionalen Höchstgrenze bei der Sonderprämie und ein Mindestanteil an Kalbinnen, die im Rahmen der Mutterkuhprämie zu beantragen sind, beschlossen.

Milchbereich

Zur Stabilisierung der Märkte und zur Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung für die landwirtschaftliche Bevölkerung können **Interventionsmaßnahmen** für Butter und Magermilchpulver durchgeführt werden. Die Interventionsmaßnahmen müssen so beschaffen sein, dass durch die Erlöse für die insgesamt verkaufte Milch der gemeinsame Richtpreis für Milch frei Molkerei angestrebt wird. Zur Stabilisierung des Marktgleichgewichtes soll durch Gewährung von Zuschüssen zu den Lagerhaltungskosten die Einlagerung von Butter und Rahm und lagerfähigen Käse (in Österreich: Emmentaler, Bergkäse, Alpkäse) gefördert werden. Der Einlagerer bleibt Eigentümer der Ware. Die private Lagerhaltung erfolgt im Rahmen eines mit der Interventionsstelle abgeschlossenen Lagervertrages und unter Kontrolle der Interventionsstelle.

Unter den Absatzmaßnahmen steht die **Schulmilchbeihilfe** an erster Stelle, gefolgt von Beihilfen für Butter und Butterfett zur Herstellung von Backwaren, Speiseeis und anderen Lebensmitteln und Beihilfen zum Butterankauf durch gemeinnützige Einrichtungen sowie für Magermilchpulver für Futterzwecke. Damit die Ausfuhr von in der Gemeinschaft erzeugter Milch und Milcherzeugnissen zu Preisen, die im internationalen Handel gelten, ermöglicht wird, wird der Unterschied zwischen dem Preis in der Gemeinschaft und dem Preis im internationalen Handel durch eine Erstattung ausgeglichen.

Zusammenfassung

Die Maßnahmen gem. § 9 (Abs. 2) LWG im Jahre 2002 sind die **agrarpolitische Konsequenz** aus dem Grünen Bericht 2000 und für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Förderungsfinanzierung entscheidend. Im Sinne der Zielsetzungen der EU-Agrarpolitik und des Landwirtschaftsgesetzes stehen die Einkommensverbesserung für bäuerliche Familien, die verstärkte Umweltorientierung der Agrarproduktion bzw. die Sicherung der Multifunktionalität, die konsequente Umsetzung der neuen Verordnung (EG) Nr.1257/1999 für die Entwicklung des ländlichen Raums und eine offensive Politik für die Berggebiete im Vordergrund. Für die Konsumenten haben vor allem Nahrungsmittelsicherheit, die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel, die Erhaltung der Artenvielfalt und der Kulturlandschaft sowie der Grundwasserqualität eine hohe Priorität. Die Bereitstellung von Förderungsgeldern ist auch ein wichtiger Beitrag zur Sicherung einer flächendeckenden Landwirtschaft und für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im vor- und nachgelagerten Bereich.

Förderungen (Leistungsabgeltungen) für den Agrarsektor sichern auch Arbeitsplätze in Industrie, Gewerbe und im Dienstleistungssektor. Die weitere Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft im Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 2000 ist eine große Herausforderung. Wichtig ist auch, dass die Gesellschaft die Bedeutung der ökologischen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere in den agrarisch benachteiligten Gebieten, anerkennt. Die stärkere Ökologisierung der EU-Agrarpolitik, die Betonung sozialer Aspekte in der Agrarförderung und die Agenda 2000 kommen der Aufrechterhaltung der Multifunktionalität der österreichischen Landwirtschaft entgegen. Dass im Inland keine BSE- und kein MKS-Fälle aufgetreten sind, zeigt den grundsätzlich **richtigen Weg** der österreichischen Agrarpolitik.

Die Erhaltung der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Mehrfachfunktionen (Ernährung, nachwachsende Rohstoffe, Kulturlandschaft, Dienstleistungen) ist ein zentrales agrarpolitisches Ziel der Bundesregierung. Der österreichische Agrar- und Nahrungsmittelsektor hat im internationalen Wettbewerb zu bestehen, aber seine spezifische Identität zu wahren. Bund und Länder haben für die optimale Inanspruchnahme der EU-Fördermittel eine gemeinsame Verantwortung. National werden die Mittel für die meisten Förderungen im Verhältnis 60:40 aufgebracht. Voraussetzung dafür ist ein effizientes, sozial gerechtes sowie leistungsorientiertes Förderungskonzept für die bäuerlichen Betriebe und den ländlichen Raum. Die Agrarpolitik hat für faire Wettbewerbsbedingungen sowie die dauerhafte Abgeltung von Umweltleistungen zu sorgen und eine Harmonisierung bei den landwirtschaftlichen Betriebsmitteln anzustreben.